

ISRAELITISCHE GEMEINDE BASEL

ZUM SCHABBAT

Tora: Wajikra (3. Buch Moses), 1:1-5:26

ויקרא א, א-ה, כו

Haftara: Jeschajahu (Jesaja), 43:21-44:23

ישעיהו מג, כא-מד, כג

Inhalt der Toralesung

Nachdem das Mischkan, das Stiftszelt, vollendet ist, und die Priester, Kohanim, zu ihren Funktionen aufgerufen sind, beginnt der Text die Aufzählung der Ganzopfer und der Opfergaben, die Israel auf dem Altar des Ewigen darbringen wird. Von Anfang an erkennen wir einen Unterschied zwischen dem Opfer, das ganz dargebracht wird und demjenigen, das zwischen Altar und Mensch geteilt wird. Das ewige Feuer, das nie erlöschen soll, wird auf der Höhe des Altars brennen.

Keinerlei Einschränkung soll bestehen, um auch dem Geringsten in Israel zu erlauben, seinem Schöpfer ein Zeichen seiner Ehrerbietung darzubringen. Folglich kann die Opfergabe ein Tier, ein Vogelpaar oder sogar eine bescheidene Handvoll Weizenmehl sein. Jedes Getreideopfer wird mit Salz zusammen geopfert. Es ist verboten, Chamez (Gesäuertes) und Honig zu opfern. Das Opfer kann motiviert sein, sei es durch den Wunsch, Dankbarkeit zum Ausdruck zu bringen, sei es als Sühne oder ganz einfach „als Friedensopfer“, Symbol der Harmonie zwischen Mensch und G'tt. Die Opferungsart variiert entsprechend der Art des Opfers.

Es ist aber immer das Feuer, das schliesslich einen Teil oder sogar das Ganze des Opfers verzehrt. Verschiedene Fälle von Pflichtopfern unterscheiden sich von freiwilligen Opfern, welche immer die vollkommenste Konkretisierung der Unterwerfung des Juden unter seinen Herrn und Schöpfer darstellen. Die Sühneopfer vom Kohen Gadol (dem Hohepriester), dem jüdischen Volk, dem Fürsten und dem einfachen Mann werden beschrieben.

Inhalt der Haftara-Lesung

Die Haftara Wajikra stammt aus dem Prophetenbuch Jeschajahu. Im Wochenabschnitt gibt es ausführliche Anweisungen für den Dienst im Stiftszelt, der zum Gehorsam vor G'tt führt. Die Haftara beklagt Israels Vernachlässigung jeden G'ttesdienstes. Sie wendet sich an die nach der ersten Zerstörung von Jeruschalajm nach Babylonien deportierten Juden. Israel war bis zum Äussersten gleichgültig gegen G'tt gewesen. Er aber vergibt seine Schuld um Seiner selbst willen, wird Jaakov erlösen und seine Herrlichkeit an Israel offenbaren. Am Anfang behandelt die Haftara die Mission Israels. Das jüdische Volk ist ein wesentlicher Teil der Schöpfung. Durch sein Leben und seine Geschichte soll es die Existenz geistiger Werte in einer göttlichen Absicht im Weltall beweisen. Ohne diese geistigen Werte wäre das Leben sinnlos. G'tt bietet Israel rückhaltslose Verzeihung an, doch Israel zögert, deren Notwendigkeit anzuerkennen. Im zweiten Teil der Haftara verspricht dann G'tt Israel die Wiederbelebung. Ebenso wie dürre, vertrocknete Bäume und Pflanzen durch den Regen erfrischt und wiederbelebt werden, wird der g'ttliche Geist die Seele Israels neu beleben und in seinen Kindern den Stolz auf die Zugehörigkeit zu Israel wachrufen. Ganz am Schluss kehrt der Prophet zum Thema der Absurdität des Götzendienstes zurück, weil scheinbar der Götzendienst unter den verbannten Israeliten noch nicht völlig aufgehört hatte.

Ein heiliger Bezirk

von Prof. Dr. Alfred Bodenheimer, Zürich

Und der Ewige sprach zu Moses folgendes: Jemand, wenn er sich vergeht und sich vergreift gegen Gott und sich verleugnet seinem Nächsten bei etwas Hinterlegtem oder bei geliehenem Gut oder bei Geraubtem, oder wer seinem Nächsten Lohn vorenthalten hat oder wer etwas Verlorenes gefunden hat und es leugnet, und wer falsch schwört, für eines unter all diesem, was ein Mensch tun wird, sich darin zu vergehen. Und es wird sein, dass er sich vergehen wird und schuldig ist, und er gibt den geraubten Gegenstand zurück, den er geraubt hat, oder den vorenthaltenen Lohn, den er vorenthalten hat oder das Hinterlegte, das bei ihm hinterlegt wurde, oder das Verlorene, das er gefunden hatte. Oder (er gibt zurück) von allem, zu dem er falsch geschworen hatte, und er soll es bezahlen in seinem vollen Wert, und einen Fünftel davon soll er dazugeben, was er ihm gibt am Tag seines Schuldopfers. Und sein Schuldopfer soll er dem Ewigen bringen, einen Widder ohne Fehler vom Kleinvieh, nach deiner Schätzung, als Schuldopfer zum Priester. Und der Priester soll Sühne für ihn erwirken vor dem Ewigen, und es wird ihm vergeben werden wegen irgend etwas von allem, was er getan hat, darin schuldig zu werden.» (5:21-26)

Das Ende der Sidra Wajikra schildert die Konsequenz von Vergehen, die einen ganz bestimmten Charakter haben. Wie Raschi erklärt, geschehen sie anhand von Vorgängen, die – anders als gebräuchliche Leihgeschäfte – nicht von einem offiziellen Beglaubigungsmittel wie einem Vertrag oder von Zeugen begleitet sind. Dort wäre nämlich die Rechtslage (zumindest theoretisch) problemlos unter Berufung auf die Beglaubigungsmittel klarzustellen, während in allen hier genannten Fällen die Vertrauenswürdigkeit des Menschen allein entscheidet. Es gibt keinerlei Beleg dafür, dass

einer etwas vom anderen gefunden, dessen Gegenstand bei sich aufbewahrt oder ihm zu einem mündlich vereinbarten Lohn Arbeit zu verrichten gegeben hat. Es gibt aber, wie Raschi erläutert, eben doch einen Dritten zwischen ihnen, nämlich Gott, und deshalb ist das Verleugnen gegenüber dem anderen ein Akt des Sichvergreifens gegen Gott.

Wer am Ende zugibt, gelogen zu haben und das vorenthaltene Gut oder den vorenthaltenen Lohn (plus das dazu geforderte Fünftel) dann doch noch herausrückt, tut dies in solchen Fällen ohne äusseren Zwang, denn der Betrogene hat keinerlei Handhabe gegen den Betrüger. Ein Opfer hat dieser aber zu bringen, um damit zu zeigen, dass auch Gott zu versöhnen war – was allerdings erst nach Rückzahlung der Schuld von Gott angenommen wird.

Es scheint, dass in diesem Fall das schwer nachvollziehbare Phänomen der göttlichen Gerechtigkeit in seiner ursprünglichsten, direktesten Art zum Tragen kommt. Das Bewusstsein der göttlichen Präsenz an sich und das Wissen darum, Gott als «Dritten im Bunde» des Handels mitbetrogen zu haben, sollen das Bedürfnis wecken, das Unrecht rückgängig zu machen. Gott greift hier nicht ein, Er verkündet nur, dass ein Missverhalten in solchem Fall ein gegen Ihn gerichtetes Handeln ist, um so den Impuls zu rechtem Handeln zu geben.

«Die Person des anderen Menschen hat einen gewissen Umkreis, den man nicht verletzen darf, ohne grob zu sein: einen heiligen Bezirk», hat der Literaturwissenschaftler Frank Miething in einem Versuch, Lévinas Verhältnis zum «Anderen» zu deuten, geschrieben. Dieser heilige Bezirk betrifft die persönliche und körperliche Integrität ebenso wie den Besitz des anderen. Diese «Heiligkeit», das heisst auch: Unantastbarkeit des anderen kommt aber in erster Linie daher, dass er deren Verletzung vor Gott einklagen kann. Damit wird der Schutz, den der andere besitzt, zu weit mehr als bloss zum Recht, auf das er sich berufen kann – in unserem Falle wird jener Schutz gerade dann relevant, wenn dem Betrogenen rechtliche Möglichkeiten nicht zur Verfügung stehen, weil er seine Ansprüche nicht beweisen kann und auf die Vertrauenswürdigkeit des ersten angewiesen ist.

Indem Gott die Sache des jeweils Geschädigten zu der Seinen macht, lässt sich auch begreifen, weshalb der Begriff «ma'al» (sich vergreifen) als Vergehen gegen Gott sowohl dort vorkommt, wo es um geheiligte, gottgeweihte Dinge geht (5:15) wie auch in dem hier behandelten Abschnitt, wo es um das Gut oder den Lohn anderer Menschen geht. Vielleicht sogar, dass die Institution des Heiligen, Unantastbaren, Gotteigenen für uns auch als «Übungsfeld» eingerichtet ist, auf dem wir lernen, Unantastbarkeit von Gütern generell zu verinnerlichen, um letztlich auch zu begreifen, in welchem Masse der «heilige Bezirk» auch dann unantastbar und schützenswert ist, wenn er der Bezirk des anderen Menschen ist.

Herausgeber: Synagogenkommission der Israelitischen Gemeinde Basel, Leimenstr. 24, 4003 Basel
E-Mail-Abonnement: Anmeldung: an igb@igb.ch, Archiv <http://home.tiscalinet.ch/igbforum/>
Erklärungen auf Seiten 2 und 3: Nachdruck der Sidra aus dem Jahre 2001 im jüdischen
Wochenmagazin TACHLES mit freundlicher Genehmigung der JM Jüdische Medien AG.
Herr Edouard Selig hat die Tora- und Haftaraesungen zusammengefasst.
Nachdruck nur mit Einverständnis der Synagogenkommission gestattet.
Bitte beachten Sie, dass es in Basel keinen Eruw gibt.

WEGWEISER DURCH DAS SCHABBAT-GEBET

	<i>Sefat Emet</i> (Rödelheim) Seite	<i>Schma</i> <i>Kolenu</i> Seite
Segenssprüche am Morgen: <i>Adon olam</i>	3-13	20-37
Beginn der Lobverse: <i>Baruch sche-amar</i>	17-32	292-328
Fortsetzung der Lobverse: <i>Nischmat kol chaj</i>	101-104	328-334
Segenssprüche vor dem <i>Schema Jissrael: Barechu</i>	104-109	336-344
<i>Schema Jissrael</i> und Segenssprüche danach	109-113	344-350
Leise Amida (Stehgebet) mit lauter Wiederholung	113-118	352-364
Tagespsalm: <i>Mismor schir</i>	84-85	366-368
Wechselgesang bei offener Lade: <i>An'im semirot</i>	301-302	374-376
Ausheben der Tora und Segenssprüche zur Lesung	118-120	378-390
Gebete nach der Haftara: <i>Jekum purkan</i>	120-121	390-394
Gebet für das Vaterland (auf deutsch)	<i>Blaues Buch 10</i>	
Gebet für Israel	<i>Blaues Buch 10</i>	394-396
<i>Aschrej</i> und Einheben der Tora	124-125	400-404
Leise Mussaf-Amida mit lauter Wiederholung	126-132	406-420
<i>Ejn kelokejnu</i> und Abschnitte aus dem Talmud	134-135	422-426
Schlussgebet: <i>Alejnu</i>	65	428-430
Kaddisch der Trauernden	64	430

Solange die politische Situation in Israel es erfordert, sagen wir:

אֲחִינוּ כָּל-בֵּית-יִשְׂרָאֵל הַנְּתוּנִים בְּצָרָה וּבְשִׁבְיָהּ, הָעוֹמְדִים בֵּין בַּיִם וּבֵין בֵּיבְשָׁה,
הַמְּקוּם יְרַחֵם עֲלֵיהֶם וַיּוֹצִיאֵם מִצָּרָה לְרִוְחָה וַיַּאֲפִלָּה לְאוֹרָה וּמִשְׁעָבוֹד לְגִאֲלָה,
הַשְּׁתָּא בְּעַגְלָא וּבִזְמַן קָרִיב, וְנֹאמַר אָמֵן.
(Übersetzung siehe *Sefat Emet*, S. 59)

Heute (1. April):

Mincha und Gedanken zum Wochenabschnitt	20.02
Maariw	20.42

Wochentags:

Morgens: Sonntag (2. April)	07.45
Montag bis Freitag (3.-7. April)	06.45
Abends: Sonntag bis Donnerstag (2.-6. April)	19.15

Schabbat Zaw (7./8. April):

Eingang (Mincha & Maariw)	19.15
Schacharit	08.30